



Alle Träger von Kindertageseinrichtungen  
/ Kitaeigenbetriebe

U + S Alexanderplatz

LIGA der Spitzenverbände der  
Freien Wohlfahrtspflege in Berlin

[www.berlin.de/sen/bjf](http://www.berlin.de/sen/bjf)

Dachverband Berliner Kinder- und  
Schülerläden (DaKS) e. V.

Verband der Kleinen und Mittelgroßen  
Kitaträger Berlin e. V. (VKMK)

Landeselternausschuss Kindertagesstätten (LEAK)

23.03.2022

## **Information zur Betreuung von geflüchteten Kindern aus der Ukraine in Kita oder alternativen Settings**

Sehr geehrte Trägervertretung, sehr geehrte Kitaleitung, sehr geehrte Damen und Herren,

die Bilder, die uns seit dem Beginn des Krieges erreichen, bewegen uns alle sehr. Das mit dem Krieg verbundene Leid betrifft die in der Ukraine verbliebenen als auch die auf der Flucht befindlichen Kinder in besonderer Weise. Ermutigend ist vor diesem Hintergrund die enorme Hilfsbereitschaft, die den geflüchteten Familien allerorten - auch in Berlin - entgegengebracht wird.

Viele von Ihnen - Kitaträger, Kitaverbünde und einzelne Kindertageseinrichtungen - haben sich sehr schnell an uns gewandt und ihre Bereitschaft erklärt, Gastkinder aufzunehmen, neue Gruppen einzurichten und so ukrainische Familien zu unterstützen. Hierfür sind wir Ihnen sehr dankbar.

Aktuell stehen noch Fragen der Wohnunterbringung und der weiteren Grundversorgung der Menschen an erster Stelle. Bereits jetzt sind aber die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die in Berlin bleibenden Familien erfolgreich integriert werden können. Hierzu zählt insbesondere die Bereitstellung von Betreuungsangeboten für Kinder.

Auch wenn derzeit noch unklar ist, wie viele Kinder im Kitaalter in Berlin Zuflucht finden, wo sie leben werden und wie lange sie bleiben, appellieren wir an Sie:

**Stellen Sie, wenn irgend möglich, zusätzliche Plätze zur Verfügung. Schöpfen Sie Ihr Platzangebot im Rahmen Ihrer Betriebserlaubnisse aus. Die SenBJF wird darüber hinaus, zunächst befristet bis zum 31. Juli 2022, vereinfachte Möglichkeiten zur Überbelegung (Belegung über die Betriebserlaubnis hinaus) schaffen.** Über die Voraussetzungen und das diesbezügliche Verfahren werden wir Sie in den kommenden Tagen eingehend informieren.

#### Fachkräfte/Sprachmittlerinnen

Parallel wird aktuell geprüft, inwieweit und unter welchen Voraussetzungen ukrainische (Fach-)Kräfte anerkannt oder als interkulturelle Unterstützungskräfte / Sprachmittlerinnen in der Kita und in verschiedenen Betreuungssettings eingesetzt werden können. Ab April wird ein entsprechendes Beratungsangebot bei der SenBJF eingerichtet. Wir werden Sie auch hierzu in Kürze ausführlich informieren.

#### Fortbildungen für Fachkräfte

Wie können wir mit Kindern die Themen Krieg, Tod, Trauer und Flucht bearbeiten? Wie gehen wir mit Fragen um, die die Kinder in die Kita hineinbringen, wie mit ihren Ängsten? Und was ist mit mir und meinen eigenen Ängsten? Beobachten Sie im Zuge des Krieges eine zunehmende Diskriminierung von Kindern oder ihren Familien?

Diese und andere Themen sind Gegenstand vielfältiger Fortbildungen (auch Online) für Fachberatungen, Kita-Leitungen und Fachkräfte, die unter anderem vom SFBB angeboten werden. Im Anhang zu diesem Schreiben haben wir Ihnen eine Übersicht über das aktuelle Fortbildungsangebot des SFBB beigefügt. Das komplette Programm finden Sie auch unter:

<https://sfbb.berlin-brandenburg.de>

Aufmerksam machen möchten wir Sie auch auf das Projekt „Berliner Modellkitas für die Integration und Inklusion von Kindern aus Familien mit Fluchterfahrung“. Diesem Schreiben ist der Flyer des Projekts beigefügt. Beachten Sie den hierin enthaltenen Link

<http://www.integration-kitas.de/>

der Sie zur Homepage des Projekts und zu weiterführenden Informationen zu den sechs Modellkitas sowie Materialien und Links zum Thema Flucht und Asyl, u.a. auch kurzen Filmen zum Thema Traumapädagogik, führt. Die Handreichung für kultursensible Kita-Pädagogik kann hier kostenlos heruntergeladen oder als Print-Version bestellt werden.

## Voraussetzungen für den Kitabesuch

### Anspruch auf einen Kita-Platz und Registrierung

Alle im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg geflüchteten oder vertriebenen Kinder haben aufgrund des „Durchführungsbeschlusses (EU) 2022/382 des Rates vom 4. März 2022 zur Feststellung des Bestehens eines Massenzustroms von Vertriebenen aus der Ukraine im Sinne des Artikels 5 der Richtlinie 2001/55/EG und zur Einführung eines vorübergehenden Schutzes“ in Verbindung mit § 24 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz nach § 24 SGB VIII i. V. m. § 6 Abs. 2 SGB VIII einen **Anspruch auf einen Kita-Platz in Berlin (Teilzeit ohne Bedarfsprüfung)**, sofern sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hier haben. Von einem gewöhnlichen Aufenthalt ist auszugehen, wenn sich aus den Umständen erkennen lässt, dass ein Kind nicht nur vorübergehend (also zum Beispiel zur Weiterreise an einen anderen Ort in Deutschland) in Berlin verweilt. Anhaltspunkt hierfür kann auch bereits die erklärte Absicht sein, Kindertagesförderung in Berlin in Anspruch nehmen zu wollen.

Alle vom o. g. Durchführungsbeschluss erfassten Personen erhalten auch ohne individuellen Asylantrag automatisch einen vorübergehenden Schutzstatus. Dieser Status ermöglicht ihnen einen schnellen und unbürokratischen Zugang zu Sozialleistungen, Aufenthaltsrecht und Arbeitsmarkt. Um diese Leistungen vollumfänglich in Anspruch nehmen zu können, ist eine **Registrierung** erforderlich. Anspruch auf Sozialleistungen und medizinische Versorgung bestehen aber auch bereits vor der Registrierung. Gleichwohl ist die Registrierung nachzuholen. **Der Kita-Gutschein wird bei noch nicht erfolgter Registrierung zunächst befristet.**

### Erforderliche Dokumente zur Erlangung eines Kita-Gutscheins

Die Antragstellung ist online und persönlich beim Wohnsitzjugendamt möglich. Die Ausstellung des Kita-Gutscheins soll unbürokratisch und ohne besondere Hürden erfolgen. Aufgrund der besonderen Situation der Geflüchteten haben wir daher alle Jugendämter gebeten, auf Nachweiserfordernisse zu verzichten. Dies gilt insbesondere auch für den Nachweis einer Meldeanschrift, die den Betroffenen häufig noch nicht möglich sein wird. **Die Angabe einer Wohnanschrift in Berlin ist für die Erlangung des Kita-Gutscheins ausreichend.** Die Anmeldung des Kitaplatzbedarfs und damit die Erteilung des Kita-Gutscheins ist entsprechend § 3 VOKitaFöG ohne besondere Vorlaufzeiten möglich, sodass eine Förderung auch sehr kurzfristig beginnen kann.

Für die Antragstellung ist die Unterschrift eines Elternteils bzw. eines Personensorgeberechtigten ausreichend. Sofern ein Kind weder mit Eltern noch anderen Personensorgeberechtigten in Berlin angekommen ist, reicht auch die Unterschrift einer anderen Begleitperson.

### Kostenbeitrag nach § 1 Abs. 1 TKBG / Verpflegung

Grundsätzlich ist auch für Kinder aus Flüchtlingsfamilien ein Verpflegungskostenanteil vorgesehen. Da ukrainische Flüchtlinge einen schnellen Zugang zu Sozialleistungen erhalten sollen, können die Leistungsstellen nach Vorlage des Kita-Vertrages ohne schriftlichen Antrag automatisch den berlinpass-BuT ausstellen.

Wir sind uns bewusst, dass die Flüchtlingsfamilien besonderen Belastungen ausgesetzt sind und in der Ankunftsphase angesichts neuer Lebensumstände und Sprachschwierigkeiten mit üblichen Verwaltungserfordernissen in besonderer Weise überfordert sein können. Zudem ist zu erwarten, dass auch in den Leistungsstellen (insb. Sozialämtern) die Herausforderungen groß sind, zeitnah berlinpässe-BuT auszustellen. Angesichts dieser besonderen Lage wird für diesen Personenkreis zunächst die **Härtefallregelung nach § 4 Abs. 4 TKBG** angewendet. Damit wird die besondere soziale Notlage berücksichtigt und die Förderung der Kinder sichergestellt. **Der Verzicht auf den Verpflegungsanteil im Rahmen der Härtefallregelung wird zeitlich begrenzt und soll zunächst drei Monate nicht überschreiten.**

### Ärztliche Untersuchung und Masernschutzimpfung

Gemäß § 9 KitaFöG muss jedes Kind vor der Aufnahme in die Kita oder Kindertagespflege ärztlich untersucht werden. Die Kinder- und Jugendgesundheitsdienste (KJGD) haben auf die besondere Bedeutung des Infektionsschutzes hingewiesen und signalisiert, dass die Eingangs- bzw. Zuzugsuntersuchungen und ggf. erforderlichen Impfungen (insbesondere Masern, Mumps, Röteln sowie die Sechsfachimpfung gemäß STIKO) besondere Priorität genießen und ausschließlich durch die KJGD durchgeführt werden sollen.

Die Masernschutzimpfung ist nach § 20 Abs. 8 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) für alle neu aufzunehmenden Kita-Kinder über einem Jahr verpflichtend. Es ist zu erwarten, dass seitens der Geflüchteten, selbst bei Vorliegen der Voraussetzungen, in vielen Fällen entsprechende Nachweise nicht erbracht werden können. Grundsätzlich möglich ist in diesen Fällen die medizinische Überprüfung der Immunität.

### **Alternative Betreuungssettings**

Viele der angekommenen Familien sind aufgrund verwandtschaftlicher Kontakte im privaten Rahmen aufgenommen worden und damit über die Stadt verteilt. Jedoch verfügen auch viele Geflüchtete nicht über solche Kontakte. Sie werden in den Notunterkünften/Erstaufnahmestellen und folgend in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Die im Kitasystem vorhandenen Platzkapazitäten sind nicht geeignet, eine große Zahl von Kindern an einem Ort zu versorgen. Hier gilt es, ortsnah ergänzende Betreuungsangebote zur Verfügung zu stellen.

Aktuell sind wir im Kontakt mit dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF), um dafür Sorge zu tragen, dass an diesen Standorten auch Flächen für Betreuungsangebote vorgehalten werden. In diesem Zusammenhang kommt der Bereitstellung von mobilen **Spielangeboten (Sprungbrettprojekte)** eine besondere Bedeutung zu. Erste erfahrene Träger haben sich bereit erklärt, entsprechende Angebote zu unterbreiten.

Ferner sollen die bestehenden **Angebote der Frühen Bildung vor Ort (FBO)** in ihrem Bestand gesichert und perspektivisch neue Gruppen eingerichtet werden. Hierfür werden die erforderlichen finanziellen Voraussetzungen geschaffen.

Die alternativen Betreuungssettings verstehen sich als Angebote, welche den Übergang in die regelhafte Kindertagesbetreuung ebnen.

Wir gehen davon aus, dass viele der in Berlin angekommenen Familien mit ihren Kindern wieder in ihre Heimat zurückkehren werden, sobald dies sicher und gut möglich ist. Viele Familien werden aber auch über einen längeren Zeitraum oder dauerhaft in Berlin bleiben. Diesen Familien eine Zukunft in unserer Stadt zu ermöglichen, ist Aufgabe und Herausforderung zugleich. Wissend um die auch aus der Pandemie resultierenden Belastungen für das pädagogische und nichtpädagogische Personal danken wir Ihnen umso mehr für Ihr Engagement.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Carsten Weidner

Leiter des Referats

Frühkindliche Bildung/Kindertagesbetreuung